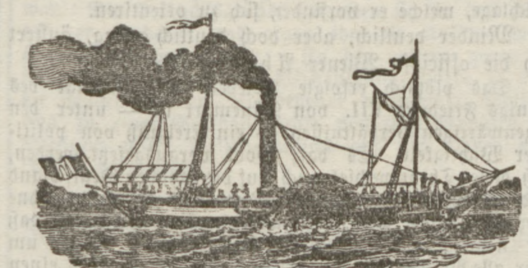
Danziger Dampfboot.

№ 272. **1863.**

Freitag, den 20. November. **34ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs.- u. Annonc.-Bür.
In Leipzig: Illgen & Fort.
In Breslau: Louis Stangen's Annoncen-Büreau.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Mittwoch 18. Nov., Nachts.
Wie es heißt, wird die Versammlung der holsteinischen Ständemitglieder in Kiel trotz des Verbotes stattfinden. Die Stände beabsichtigen eine Deputation an den deutschen Bund zu senden und denselben aufzufordern, sofort die nöthigen Schritte zu thun, um das öffentliche Eigenthum gegen Eingriffe Unberechtigter zu schützen.

Newyork, Montag, 9. November.
Die Nachricht von der Einnahme des Forts Sumter ist unrichtig. Gestern hat die ganze Armee des Generals Meade den Rappahannok überschritten und ist bis Bandy vorgerückt. Auch die Kavallerie des Generals Burnside hat den Fluß überschritten.

Landtag.

Herrenhaus.

3. Sitzung, am 18. November.

Die Tribünen, insbesondere auch die den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses reservirte, sind zahlreich besetzt. In der königl. Loge Feldmarschall v. Wrangel, Kammerherr Schloßhauptmann v. Röder; in der Diplomatenloge Abg. Frhr. v. d. Heyt.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz legt die bereits neulich im Hause der Abgeordneten eingebrachte allerhöchste Verordnung, betreffend das Zusammenstoßen der Schiffe auf hoher See, zur verfassungsmäßigen Genehmigung vor, nebst einer Denkschrift, welche die Motive erläutert. Diese Verordnung wird der demnächst zu wählenden Commission für Handel und Gewerbe zur Vorberathung überwiesen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der bereits besprochene Commissions-Bericht über die Preßverordnung vom 1. Juni d. J. Berichterstatter v. Daniels recapitulirt ausführlich den Inhalt des Berichts: Der erste Antrag der Commission, der Verordnung vom 1. Juni die Genehmigung zu ertheilen, sei einstimmig gefaßt worden, der zweite, welcher die Aufrechterhaltung der Verordnung bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung der Presse verlangt, mit allen gegen eine Stimme. Die Anträge seien formell und sachlich motivirt. Die Verordnung sei vom gesammten Staatsministerium gegengezeichnet, in gehöriger Weise verkündet und verstoße in keiner Weise gegen irgend eine Bestimmung der Verfassung. Art. 27. der Verfassungs-Urkunde sichere Freiheit der Gedankenmittheilung zu; diese Freiheit werde durch die Verordnung nicht beeinträchtigt; sei überhaupt nicht gegen die Presse im Ganzen, sondern nur gegen einen Theil der Presse gerichtet, gegen Zeitungen und Zeitschriften. Es lasse dieser Artikel Beschränkungen zur Verhütung des Mißbrauchs im Wege der Gesetzgebung zu; was hier von der Gesetzgebung gesagt sei, müsse ebenso auf die ordentliche Gesetzgebung (Art. 62), wie auf den Fall bezogen werden, wo die Staatsregierung in die Nothwendigkeit komme, von den ihr durch Art. 63 beigelegten Befugnissen Gebrauch zu machen. Was die Worte des Art. 63 „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung“ betreffe, so verstehe es die Commission anders als ein von einer Juristenfakultät abgegebenes Gutachten; nämlich nicht blos das Ausbrechen eines offenen Aufstandes, sondern jede Störung des öffentlichen Friedens, jede Aufreizung zu gegenseitigem Hasse unter den Staatsangehörigen. Eine Abhülfe sei dringend erforderlich gewesen, denn so zahlreich seien die Richter nicht, um jede solche Störung so schleunig wie es nothwendig sei, zu ahnden; fortgesetzte Preßprozesse würden nur zu neuen strafbaren Zeitungsartikeln geführt haben; eine Vermehrung des Richterstandes, vielleicht gar eine „Reorganisation“ auch auf diesem Gebiete wäre nöthig geworden.

Graf Krassow: Es sei bei uns ein Preßunfug eingerissen gewesen, wie in keinem anderen europäischen Staate; in keinem anderen Staate, mit Ausnahme vielleicht von Nord-Amerika habe ein so empörender Preßunfug bestanden, und es sei gelungen, die Tagespresse dahin zu bringen, daß sie sich wenigstens zu einem Scheine des Anstandes bequemt habe. Der Erfolg sei aber noch ein ungenügender, und es bestände noch immer eine große Anzahl von Schandblättern — er nenne nur eins davon, die hiesige Volkszeitung. — Er erkenne deshalb eine absolute Nothwendigkeit zum Erlasse der Verordnung an, denn die Presse sei bei uns thatsächlich straflos gewesen, da die Strafgesetze gegen sie in so laxer Weise gehandhabt wären, daß die Strafen, wenn ja einmal solche erkannt worden seien, eher den Character einer Prämiirung, als einer empfindlichen Strafe an sich getragen hätten; denn die Verurtheilung zu einer kleinen Geldstrafe hätte die Aufmerksamkeit des Publikums erst recht auf die betreffende Zeitung gelenkt und derselben mehr Vortheile gebracht, als die Strafe gekostet hätte. Er halte die Verordnung vom 1. Juni auch für verfassungsmäßig. Was den Nothstand betreffe, so glaube er, daß derselbe in vollem Maße vorhanden sei. Thatsache sei es, daß ein großer Theil unserer Richter in politischer Beziehung einer extremen, demokratischen Richtung angehöre, und wenn er die Unparteilichkeit unserer Richter auch noch so hoch halte, so glaube er doch, daß es eine Grenze der Unparteilichkeit gebe, denn absolut unparteiisch sei kein Mensch. Daß ein Richter, der eine politische Parlaments- oder Clubbrede gehalten habe und in einer Zeitung einen Wiederhall dieser Rede finde, in dieser dasselbe, was er selbst ausgesprochen habe, als strafbar ahnden solle, heiße etwas Uebermenschliches verlangen.

Herr Blömer: Die Preß-Novelle gebe die Cognition über Preßvergehen dem ordentlichen Richter wieder; nun sei nicht abzusehen, warum dasselbe nicht seit dem 1. Juni d. J. ebenso gut möglich gewesen sei. Warum solle der Richter nicht ebenso gut auch allemal die Gesammthaltung eines Blattes beurtheilen können? Der durch die Verordnung eingeleitete Zustand sei in so fern nachtheilig für die Achtung vor der Regierung, als dieselbe danach als Richter in eigener Sache erscheine; er sei auch unheilvoll für den Frieden, den wiederherzustellen der lebhafte Wunsch der Regierung sei. Er müsse sich deßhalb gegen die Kommission erklären, wenngleich er Ausschreitungen — auf beiden Seiten — nicht läugnen könne. Die Gefahr sei übrigens nicht so groß, wie man sie darstelle. Und wenn wirklich, so liege im Kampf der freien Meinungsäußerung auch wieder die Hülfe; man müsse doch vertrauen, daß der Gerechtigkeitssinn endlich siegreich durchbrechen werde. Es werde ihm schwer, aber er müsse der Wahrheit die Ehre geben und gegen die Anträge der Commission stimmen.

Dr. v. Zander rügt zunächst, daß der Widerspruch eines Mitgliedes der Commission (Brüggemann) gegen den ten Antrag der Commission, den dasselbe schriftlich in den Bericht aufzunehmen beantragt hat, in dem Bericht nicht abgedruckt sei.

Was die Verordnung selbst betreffe, so halte er die Erfordernisse des Art. 63 der Verfassung für vollkommen gewahrt. Der Inhalt der Verordnung sei nicht über das Maß dessen hinausgegangen, was zur Erreichung des Zweckes nothwendig sei. Einen erheblichen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung hätten ihm Anfangs die Art. 7. und 8. der Verfassung eingeflößt, welche bestimmten, daß Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen und daß Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden dürften. Der Zweifel sei aber nicht begründet, denn da nach Art. 63 die Verordnung Gesetzeskraft habe, so seien eben vom Erlaß derselben ab die Verwaltungsbehörden die gesetzlichen Richter geworden. Der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit sei daher nicht gerechtfertigt. Die Verordnung habe eben so gut gewirkt, als sie nothwendig gewesen sei; er bitte dieselbe daher zu genehmigen.

Dr. v. Daniels erklärt in einer thatsächlichen Berichtigung, daß im Bericht beim zweiten Antrage ausdrücklich constatirt sei, daß der betreffende Beschluß mit allen gegen eine Stimme gefaßt worden sei.

Hr. Camphausen (Köln): Es sei zu einleuchtend, daß die Verfassung nicht die Bedeutung habe, daß ein Gesetz, zu welchem die Minister die Zustimmung des Landtags nicht erhalten konnten, unmittelbar nach dem Schluß der Kammern als Verordnung erlassen werden könne. Es möge dies zum Fortbestande des Ministeriums nothwendig gewesen sein und in solcher Weise vielleicht ein ministerieller Nothstand vorhanden gewesen sein (Heiterkeit); einen solchen Nothstand kenne aber die Verfassung nicht. Unzweifelhaft sei die Regierungskunst eine leichte, wenn nur gedruckt werden dürfe, was der Regierung gefalle. Bekanntlich werde in Frankreich der Napoleonismus erst dann für befestigt erachtet, wenn er die Preßfreiheit ertragen könne.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Vorredner habe geäußert, es habe zur Zeit des Erlasses der Verordnung möglicherweise ein ministerieller Nothstand, gewiß kein Nothstand im Sinne der Verfassungs-Urkunde bestanden. Was unter „Nothstand“ zu verstehen sei, sei ein durchaus relativer Begriff; die Regierung habe die Zustände für dazu angethan gehalten, einen Nothstand als vorhanden anzusehen; die Häuser hätten, nachdem ihnen die Verordnung vorgelegt worden sei, zu prüfen, ob sie ihrerseits jenen Nothstand anerkennen wollen oder nicht.

Hr. v. Senfft-Pilsach: Er bedaure, daß das Haus gezwungen sei, sich mit einem zum Theil gar nicht sauberen Gegenstande zu befassen; denn der Theil der Tagespresse, welcher hier in Betracht komme, sei nur eine Abart, nur eine Schmarotzerpflanze, mit deren Pflege Müßiggänger ihre Tage verderben, während er von Herzen bereit sei, die Verdienste der guten Presse um Bildung, Wissenschaft und Kunst gern anzuerkennen; freue er sich doch jedesmal, wenn er des Morgens die Dorfkinder mit ihren Büchern unterm Arme zur Schule gehen sehe. Man habe die Preßfreiheit unter Friedrich dem Großen präconisirt; man habe dabei aber verschwiegen, wie der große König Ausschreitungen der Presse entschieden zurückgedrängt, und in Folge einer Tischäußerung am 5. Juni 1740 durch die Minister v. Podewils und Thulemeyer für den Artikel „Berlin“ die den Berliner Zeitungen gewährte Censurfreiheit bereits im December desselben Jahres wieder aufgehoben habe. Die demokratischen Blätter hätten in frechster Weise die Staatsregierung geschmäht, einen Beschluß des Herrenhauses für null und nichtig erklärt, was in England mehrjährige Gefängnißstrafe und harte Geldbuße nach sich gezogen habe, bei uns straflos sei. Der Herr Kriegs-Minister v. Roon habe es dulden müssen, daß man ihm vorgeworfen, er habe nie einen patriotischen Schritt gethan. Die Artikel der Volkszeitung über die Sterblichkeit im Militair hätten in manchen Truppentheilen zu Raisonnements angeregt, neben welchen die Offiziersehre kaum bestehen könne. Friedrich der Große habe gesagt: „In meiner Armee raisonnirt Niemand.“ — Die Soldaten Sr. Majestät seien „Schergen des Absolutismus“ gescholten worden; darin liege zugleich eine Beleidigung Sr. Maj. des Königs. Er wünsche, daß sogar in den Kirchen für die Beseitigung des Nothstandes gebetet werde, denn die Preßangelegenheit sei nur ein Krieg der Demokratie gegen das Königthum.

Freiherr v. Diergardt: Er habe sich beim Erscheinen der Preßverordnung zur besondern Aufgabe gemacht, die Wirkungen derselben in seiner heimathlichen Provinz zu beobachten, und er könne versichern, daß die Mißstimmung der Rheinprovinz gegen die Staatsregierung — nicht gegen Se. Majestät — durch die Verordnung in sehr bedenklicher Weise gesteigert worden sei. In einem Augenblick, wo die politische Lage Europa's in Tagesfrist sich zu einer verhängnißvollen gestalten könne, halte er es gerade von seinem conservativen Standpunkte aus für seine Pflicht, seine Bedenken gegen die Verordnung zur Geltung zu bringen; er werde gegen die Genehmigung derselben stimmen.

Herr v. Below: Er sei dasjenige Mitglied der Commission gewesen, welches im Jahre 1860 und auch schon 1856 für die Preßfreiheit eingetreten sei und auf dessen Worte sich Herr Camphausen bezogen habe. Damals hätten ihn besondere Gründe veranlaßt. Im Jahre 1866 hätten sämmtliche Zeitungs-Redacteure, mit Ausnahme eines einzigen, im Vorzimmer des Polizei-Präsidenten antichambrirt. Die Ausnahme sei der Redacteur der Kreuz-Zeitung gewesen, der deshalb auch von allen verfolgt worden wäre. Sämmtliche Zeitungen hätten damals also unter den Anschauungen des Polizei-Präsidenten gestanden, und darum sei er dafür eingetreten, die Befugnisse der Verwaltungsbehörden dem Richter zu überweisen. Die jetzige Preßverordnung stehe auf einem ganz andern Standpunkt; sie unterwerfe die Presse nicht dem Ermessen einer einzelnen Person, sondern den Regierungs-Collegien als Vertreter des öffentlichen Rechts. Das sei ein großer Vorzug. — Als die Verfassung entworfen worden sei, da habe im ganzen Lande der Glaube an die Unparteilichkeit des preußischen Richterstandes existirt; er müsse es an dieser Stelle auspre-

chen: auf politischem Gebiete existire die Unparteilichkeit des preußischen Richterstandes nicht mehr (Beifall rechts.)

Herr v. Bernuth: Es seien hier Vorwürfe gegen den preußischen Richterstand ausgesprochen, die nicht hätten laut werden sollen. Er erkenne in der öffentlichen Meinung einen Factor des Staatslebens, dem Niemand sich auf die Dauer werde entgegensetzen können, ohne Schaden zu leiden. Er trete also hier nicht als Vorkämpfer für die Presse ein, aber er müsse die Frage stellen, ob der Zustand ein solcher gewesen sei, daß er eine Octroyirung erforderte. Nach gewissenhafter Erwägung dieser Frage müsse er dieselbe verneinen, und trete in dieser Beziehung mit Herrn v. Zander in direkten Widerspruch.

Regierungs-Commissarius, Regier.-Assessor Jakobi: Man habe von verschiedenen Seiten geltend gemacht, die Verfassung lasse im Art. 27 Beschränkungen der Presse nur im Wege der Gesetzgebung, und nicht der Verordnungen zu. Allein die ältere Gesetzgebung und die Verfassung kenne einen solchen Unterschied nicht, wie Redner in längerer Ausführung an verschiedenen Artikeln der Verfassung nachzuweisen sucht. Art. 63 habe den Sinn, eine Verordnung habe Gesetzeskraft, soweit sie nicht der Verfassung zuwiderlaufe. Es sei in den Jahren 1849 bis 1850 weder mit dem Rechtszustande, noch mit dem Sprachgebrauche tabula rasa gemacht worden. — Bei den Vorarbeiten für Art. 63 sei bedeutsam gewesen, daß damals beide Kammern den Antrag: „Es solle nicht octroyirt werden dürfen, blos wenn die Octroyirung gegen die Verfassung verstoße, sondern auch nicht, wo die Verfassung ein Gesetz verlange", abgelehnt haben, und es sei mithin die geltend gemachte Auffassung nicht als formulirtes Recht angenommen worden. Unser ganzer gegenwärtiger Zustand sei eigentlich ein octroyirter. Im Juni 1850 sei in ähnlicher Weise eine Preßverordnung octroyirt worden, und obgleich ein Haus die Dringlichkeit dieser Octroyirung nicht anerkannt habe, so habe doch keines die Verfassungsmäßigkeit derselben bestritten. Desgleichen seien auf andern Gebieten königliche Verordnungen ohne Widerspruch erlassen worden; ja, eine Verordnung über Kriegsleistungen und Entschädigungen habe die Zustimmung beider Häuser gefunden trotz ähnlichen Widerspruchs von Seiten einzelner Mitglieder des einen Hauses. Es sei ausdrücklich anerkannt worden, daß auf dem Gebiet der Preßgesetzgebung auch Verordnungen Geltung mit Gesetzeskraft haben dürfen. — Schon bei Emanation der Verfassung sei der Sinn des Art. 28. allgemein dahin gefaßt worden: „es müsse ausgegangen werden von allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen." — Auch an Art. 7, 8, 86 und 96 knüpft der Redner eben dahin zielende Erörterungen, wiederholt die Erklärung, das Ministerium sei bei Erlaß der Verordnung von der Voraussetzung eines wirklichen Nothstandes ausgegangen, und schließt mit dem Hinweis auf Oesterreich, wo Preßvergehen nicht wie bei uns mit geringfügigen Geldbußen, sondern in ganz anderer Weise mit langer Kerkerhaft bestraft würden, wie dies von der demokratischen Presse selber zugegeben werde.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Regierung habe bei Emanation der Verordnung nicht die persönliche Stellung der Richter im Auge gehabt, wie auch die Preßnovelle darthue, in der den Richtern die Gerichtsbarkeit übertragen werde. Auch die Denkschrift, welche die Verordnung begleitet, bestätige das. Nicht die Person der Richter, sondern die bisherige Lage der Preßgesetzgebung, die Niemanden so eigentlich recht verantwortlich mache für ein Preßvergehen, sei ein Zeichen des Nothstandes gewesen. Die Regierung habe die Sache ihrerseits rein von der gewerblichen Seite zu erfassen gesucht. Er müsse auch seinerseits die Richter gegen den ihnen gemachten harten Vorwurf schützen. Er gebe zu, daß auch Richter sich hätten Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen und er habe selbst mehrfach seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Richter an ihrer Unparteilichkeit leiden müßten, wenn sie sich, wie es Einzelne leider gethan, allzusehr in das politische Parteigetriebe einließen; aber einen generellen Vorwurf dürfte man daraus nicht herleiten.

Der Schluß der Discussion wird beantragt und, da der einzige zum Worte notirte Redner Dr. Göße verzichtet, ausgesprochen.

Berichterstatter Dr. v. Daniels hält den Gegenstand für erschöpft. Es entspreche nicht einer richtigen Interpretation, wenn man, wie es geschehen, einzelne Artikel der Verfassung aus dem Zusammenhang reiße, um die Verfassungswidrigkeit der Verordnung darzuthun.

Die Abstimmung findet über beide Anträge der Commission gesondert statt und zwar über den ersten (auf Genehmigung der Verordnung vom 1. Juni) durch Namensaufruf. Mit „Ja" stimmten 77 Mitglieder, mit „Nein" 8, nämlich die Herren v. Bernuth, Blömer, Camphausen (Köln), Freiherr v. Diergardt, v. Flemming, v. Gruner, Jähnigen und Dr. Tellkampf. Ueber den zweiten Antrag (auf provisorische Rechtsgültigkeit der Verordnung bis die Preß-Novelle Rechtskraft erlangt habe) wird die ebenfalls beantragte namentliche Abstimmung nicht beliebt; derselbe wird mit großer Majorität angenommen.

Der Präsident erklärt, daß er dem andern Hause von diesen Beschlüssen sofort Mittheilung machen werde.

Es erfolgt darauf die Wahl dreier Schriftführer. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, die Adreßdebatte, wird auf die morgende Sitzung vertagt, in welcher auch das Resultat jener Wahl dem Hause mitgetheilt werden wird.

Schluß der Sitzung: 3½ Uhr. Nächste Sitzung: morgen 12 Uhr.

Rundschau.

Berlin, 19. November.

— In Bezug auf den Eindruck, welchen der Tod des Königs von Dänemark in Deutschland gemacht, ist der folgende Artikel der österreichischen General-Correspondenz vor Allem beachtenswerth:

Der plötzlich erfolgte Tod des Königs von Dänemark, durch welches Ereigniß das Thronfolger-Gesetz vom 31. Juli 1863 in Wirksamkeit tritt, dürfte wohl eine Sistirung des Exekutionsbeschlusses zur Folge haben. Ob der nunmehr auf den dänischen Thron berufene Prinz Christian von Dänemark aus dem Hause Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Bezug auf die deutschen Herzogthümer eine andere Politik inauguriren wird, als diejenige war, welche zu dem Conflicte mit dem deutschen Bunde führte, kommt hierbei zunächst nicht in Frage. Entscheidend für das Verhalten des Bundes wird nur die sich von selbst aufdrängende Erwägung sein, daß ein Thronwechsel unter allen Umständen tief eingreift in die inneren Verhältnisse des betreffenden Staates und daß dem neuen Monarchen die nöthige Zeit gelassen werden muß, die Zügel der Regierung zu ergreifen und in der Sachlage, welche er vorfindet, sich zu orientiren.

Minder deutlich, aber doch deutlich genug, äußert sich die officiöse Wiener Abendpost:

Das plötzlich erfolgte Ableben Sr. Majestät des Königs Friedrich VII. von Dänemark ist — unter den gegenwärtigen Verhältnissen — ein Ereigniß von politischer Wichtigkeit. Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß dieser Thronwechsel auch auf die zwischen Deutschland und Dänemark bestehenden Verwicklungen nicht ohne Einfluß bleiben wird. Ist allerdings zu erwarten, daß der neue Souverain einiger Zeit bedürfen wird, um über alle Verhältnisse und Interessen seines Reiches einen klaren Ueberblick zu erlangen, so darf man doch die Hoffnung hegen, König Christian IX., als Gründer einer neuen Dynastie, werde Entschlüsse fassen, welche den wahren und dauernden Interessen Dänemarks und zugleich dem natürlichen Wunsche, auch seinen deutschen Unterthanen gerecht zu werden, entsprechen.

Dagegen nimmt der würtembergische Staatsanzeiger folgende bemerkenswerthe Correspondenz auf:

Da der eben verstorbene König von Dänemark keine Kinder hinterläßt, und der noch einzige Sprosse der regierenden Linie, Prinz Ferdinand, im Juli d. J. verschieden ist, so tritt jetzt die Frage ein, welche schon lange erörtert wird: ob nämlich der sogenannte Protokollprinz, Prinz Christian, den Gesammtthron Dänemarks besteigt, oder ob das Reich in zwei Theile zerfällt, und die schleswig-holsteinische Frage von selbst ihrer Erledigung zugeführt wird, da weder der deutsche Bund die durch das Londoner Protokoll willkürlich veränderte Erbfolge-Ordnung genehmigt, noch die zur Nachfolge berechtigte Augustenburger Linie dieselbe anerkannt hat.

— Der Moniteur sagt in seinem Bülletin: „Man wird sich erinnern, daß unter Friedrich VI., dem Vorgänger Christians VIII., Dänemark der treue Verbündete Frankreichs blieb. — Der eben verschiedene König war sehr populär, sein Tod wird allgemein bedauert werden."

— Der plötzliche Tod des Königs von Dänemark löst in den Betrachtungen der englischen Blätter die Congreßfrage ab. Alle Londoner Blätter halten sich für verpflichtet, das Ereigniß wie einen die englische Königsfamilie betreffenden Trauerfall mit allen Zeichen tiefen Kummers und Grams aufzunehmen. Daß sie das Leben und Wirken des hohen Verstorbenen vom patriotisch dänischen Gesichtspunkt auffassen und daher mit ihrem Lobe nicht sparen, versteht sich von selbst. Die Post hat den originellen Einfall, anzudeuten, daß die Deutschen gewissermaßen den Tod Friedrichs VII. auf dem Gewissen haben.

Es ist merkwürdig, — „daß im Jahre 1848 sein Vater und Vorgänger auf dem Throne derselben Krankheit, der Rose (erysipelus), erlegen ist. Unmöglich aber kann man sich des Gedankens erwehren, daß der mit den deutschen Mächten schwebende Streit dazu beigetragen hat, den Ausgang der Krankheit tödtlich zu machen. Das Leiden, an welchem der König starb, war, wie dies nicht selten der Fall ist, hauptsächlich vom Delirium begleitet, und es nicht unwahrscheinlich, daß der ewige Aerger, den ihm die Politik Deutschlands in letzter Zeit bereitete, sein Gehirn für die Einwirkungen des Uebels mehr als gewöhnlich empfänglich machte."

Die Times bemerkt: „Der Tod des Königs von Dänemark ist ein Ereigniß von politischer Wichtigkeit für Europa. Denn gerade im Moment, wo die europäischen Mächte zu einem Congreß über alle seit einem halben Jahrhundert gemachten dynastischen und nationalen Feststellungen eingeladen werden, tritt in Folge jenes Ablebens ein neuer erst seit 1853 datirender Vertrag in Wirksamkeit. Wenn der Congreß zusammentritt, wird er an der Lösung der deutsch-dänischen Frage nicht die leichteste Aufgabe haben. Doch hat Dänemark im Lauf der Zeit einige Vortheile gewonnen. Im Gegensatz zu den unsäglichen Unbilden Polens erscheinen die Beschwerden seiner deutschen Unterthanen als kindisch oder grundlos. Auch hat das Glück den Einfluß Dänemarks in bemerkenswerther Weise ausgebreitet. Eine dänische Prinzeß ist mit dem Erben der englischen Krone vermählt, und kurz ehe ihr Vater den dänischen Thron bestieg, war sein Sohn, unter den Auspicien aller europäischen Mächte, als König von Griechenland in Athen gelandet..."

— Der A. A. Z. wird aus Rom geschrieben: „Seit einiger Zeit hält sich der Probst der preußischen Armee, Peldram, hier auf. Wie man in clericalen Kreisen versichert, gedenkt der Papst in Berlin ein Episkopat zu errichten, und ist gedachter Prälat, der über die Verhältnisse des katholischen Berlin wohl unterrichtet ist, hierher berufen worden, um Notizen und Winke zu geben. Uebrigens wird der erwähnte Prälat wahrscheinlich gedachten Bischofssitz erhalten."

— Die Kreuz-Ztg. bringt aus Wien eine Correspondenz, der zufolge sowohl die österreichische als die englische Regierung im Laufe dieser Woche eine vorläufige Antwort auf den Congreßvorschlag nach Paris absenden werden. Am Schluß des Briefes heißt es: Nach Allem zu schließen, schweben auch zwischen Berlin, Petersburg und London Unterhandlungen, die jedoch noch nicht zum Abschluß gediehen sind, während zwichen Oesterreich und England bereits eine Vereinbarung erzielt ist. Daß man hier wünscht, namentlich auch Preußen dem österreichisch-englischen Standpunkte geneigt zu finden, bedarf keiner Versicherung.

— Die neueste Nummer der „Provinzial-Korrespondenz" sagt mit Bezug auf die neuesten Verhandlungen über die Wahlen und über die Stellung der Beamten bei denselben:

Die Regierung hatte von ihren Beamten mit Fug und Recht die volle Bewährung der Treue und Hingebung auch bei den Wahlen gefordert, — und, zur Ehre des preußischen Beamtenstandes kann es gesagt werden, — die Erwartungen der Regierung sind im Allgemeinen erfüllt worden. Besonders haben diejenigen Beamten, deren Stellung und Pflicht es mit sich bringt, bei der Leitung der Wahlen selbst mitzuwirken, wie die Regierungs-Präsidenten und Landräthe, fast überall dem Rufe des Königs folgend, mit lebendigem Eifer durch Aufklärung und Mahnung im Sinne der Regierung gewirkt. Wenn dieser Eifer bei Einem oder dem Anderen vielleicht einmal über das gebotene Maß hinausgegangen, so erfordert die Pflicht der Regierung, in einem solchen einzelnen Falle Abhilfe eintreten zu lassen, und der Minister des Innern hat keinen Anstand genommen, dies zu thun. Aber dies hindert nicht, jenem redlichen und treuen Streben überhaupt und den günstigen Erfolgen desselben die freudigste Anerkennung zu zollen. Die Regierung wird gewiß Alles thun, um den Eifer und die Hingebung ihrer treuen Beamten fort und fort zu ermuntern, dagegen allem pflichtwidrigen Verhalten unter Beamten kräftig zu begegnen. Die Schritte der Regierung werden darüber sicherlich keinen Zweifel aufkommen lassen.

— Die liberalen Fraktionen des Abgeordnetenhauses haben eine gemeinsame Kommission ernannt wegen eines Antrags in Betreff Schleswig-Holstein's. Am nächsten Sonntag hält der Ausschuß des National-Vereins hier seine Sitzung.

— Privat-Nachrichten aus Kopenhagen zufolge wird die bekannte Gräfin Danner Dänemark schon in kürzester Zeit verlassen und ihren Aufenthalt zunächst bei Verwandten im Regierungsbezirk Minden nehmen.

— Der Director des Gymnasiums in Neustettin, Dr. H. Lehmann, bekannt durch seine Monographie über Kaiser Claudius und seine Zeit, ist seit dem 4ten d. M. mit der Mehrzahl seiner Collegen in Disciplinar-Untersuchung. Zu den Punkten, auf die sich die Aufmerksamkeit der Behörde gelenkt haben soll, gehört, wie die „Reform" erwähnt, angeblich: Abgabe seiner Stimme bei den letzten und frühern Urwahlen für einen liberalen Wahlmann; daß er an des Königs Geburtstag nicht sein Haus illuminirt habe; daß er Ehrenmitglied der dortigen Schützengilde und des Turnvereins sei; daß er das Schützenfest zu Frankfurt a. M. besucht; daß ein Militärarzt, Dr. Ascher, im Gymnasium einen populär-wissenschaftlichen Vortrag über Versionen und Träume gehalten habe, der nicht auf biblischen Anschauungen gefußt habe, daß er einmal am Sonnabend Abends bis 11 Uhr in seinem Hause habe tanzen lassen; daß er in einem Vortrage im Handwerker-Verein das bekannte „Als Adam grub und Evan spann, wo war denn da der Edelmann?" angebracht, was eine unzuläsige Meinung vom Adel andeute; daß er auf einem Spaziergange mit Primanern ein Glas Bier getrunken, in ihrer Gesellschaft eine Cigarre geraucht und ihnen im Walde gestattet habe, sich gleichfalls eine anzubrennen; endlich, daß er den Primanern (in der Lehre des lateinischen Styls) einmal gesagt habe, es heiße nicht rex Borussiae, sondern rex Borussorum.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Warschau, 15. Nov. Die „Ostsee-Zeitung" schreibt: Hiesige Korrespondenten auswärtiger Blätter machen die Mittheilung, daß die kürzlich nach Rußland Deportirten aus höheren Ständen in der Citadelle gar nicht einmal verhört, sondern nur so nach Gutdünken ohne Urtheil und Recht verschickt werden. Das ist durchaus unwahr. Von den Deportirten ist auch nicht einer, der nicht mehrfach verhört und nach seinen Geständnissen gerichtet worden. Mit dem Tode sind bisher nur diejenigen bestraft worden, welche selbst Morde begangen, oder dabei mitgewirkt haben, wie der am 13. d. M. erschossene Truszynski, so auch alle sogenannten National-Gendarmen. Die neulich deportirten Herren und Damen aber sind erwiesenermaßen Mitglieder entweder der „National-Regierung" oder der Organisation, welche den Aufstand verbreitete. — Die neulich nach Rußland Verschickten sind auf der Reise eben so gut verpflegt worden, als wenn sie frei für eigene Rechnung ge-

reist wären. Der Mittagstisch, Thee, Kaffee u. s. w. wurde ihnen gleich jedem anderen anständigen Reisenden verabreicht; in Rußland werden sie, mit Ausnahme einiger schwer gravirter jungen Leute, in ihren Bestimmungsorten Wologda, Kostroma, Jaroslaw u. s. w. internirt, dürfen sich dort frei bewegen, erhalten zu ihrem Unterhalt ½ Rubel täglich und können noch eben so viel aus eigenen Fonds beziehen. Für einen Rubel kann man in den kleineren Städten dort schon anständig leben. Ueberdies soll die Strafe nur so lange dauern, bis die Ruhe in Polen wieder hergestellt ist. — Graf Berg hat am 13. d. M. sein Amt als wirklicher Statthalter und Oberst-Kommandirender der in Polen stehenden Truppen angetreten und Letzteres durch einen Tages-Befehl der Armee bekannt gemacht. Heute war großer Gratulationsempfang beim neuen Statthalter im Stadtschloß, zu dem sich die Generalität, die Geistlichkeit, die höheren Civilbeamten, die fremden Konsuln eingefunden hatten, und heute Abend giebt das Offiziercorps dem Oberst-Kommandirenden zu Ehren einen Ball, zu welchem viele Einladungen, auch an Civilpersonen, ergangen waren. Das Schreiben des Kaisers an den Großfürsten belebt die Hoffnung, daß nach wiederhergestellter Ruhe keine Einverleibung in Rußland, von der schon so oft gesprochen wurde, sondern die Durchführung der Reformen erfolgen soll, und der Großfürst Constantin dann wieder als Statthalter zurückkehren wird. Selbst daß die hier stehenden Garde-Regimenter auch ferner in Warschau verbleiben, spricht bis zu einem gewissen Grade für diese Annahme.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 20. November.

— Herr Dr. Bail wiederholte in der gestrigen Sitzung des Gewerbe-Vereins seinen am vorigen Montag im Handwerker-Verein gehaltenen höchst interessanten Vortrag über Telegraphie. Der Herr Vortragende hatte sich wiederum eines außerordentlichen Beifalls zu erfreuen, welcher als ein schöner Beweis der Bildungsfähigkeit seiner Zuhörer bezeichnet werden darf.

— Gestern Abend soll in einer Wohnung der Breitgasse eine brennende Petroleum-Lampe umgefallen sein und ein kleines Feuer veranlaßt haben. Als aber die Feuerwehr erschien, war jede Gefahr beseitigt.

Graudenz. Nachdem vor etwa 2 Wochen das Lehrercollegium des hiesigen Schullehrerseminars 10 Zöglinge von der Anstalt entfernt hatte, sind dieser Tage noch 11 andere entlassen worden, wie man hört, in Folge einer Bestimmung des Provinzial-Schulkollegiums. Ferner haben fünf ihren Austritt freiwillig erklärt, so daß das Seminar auf einmal 26 Schüler verloren hat. Der Grund ist in Verstößen gegen die Hausordnung zu suchen, zu denen u. A. auch der Gebrauch von Tabak und Cigarren gehört. Mehrere der Entlassenen waren Schüler der ersten Klasse, die durchgängig im Alter von 18 bis 22 Jahren stehen. Den nächsten Anlaß zu dem Verfahren gab die Denunziation eines der Zöglinge, der wegen eines sehr groben Verstoßes entfernt worden war. Herr Provinzialschulrath Dillenburger aus Königsberg ist in dieser Angelegenheit hier eingetroffen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Hehlerei.] Während eines Abends im vorigen Monat der in der Häkergasse wohnende Handelsmann Simon Mendelssohn vor seiner Hausthür stand, traten zwei Männer zu ihm und fragten ihn, ob er nicht Leder kaufen wolle. Auf die von Hrn. Mendelssohn an sie gerichtete Frage, wie sie in den Besitz des Leders gekommen, antworteten sie, sie hätten es vor wenigen Minuten gefunden. Herr Mendelssohn, dem die beiden Leute sogleich verdächtig vorgekommen waren, hielt sie nunmehr bestimmt für Diebe und hätte sie sofort festgenommen, wenn er einen Beistand gehabt. In Ermangelung eines solchen wies er sie mit den Worten ab, daß er sich mit solchen faulen Geschichten nicht befasse. Wenige Augenblicke hierauf kam der in seiner Nachbarschaft wohnende Schuhmacher Striewski, ein großer starker Mann, auf ihn zu. Diesen ermunterte er, die beiden Männer, welche noch von ihm am Häkerthor gesehen wurden, zu verfolgen und festnehmen zu lassen. Striewski ging ihnen nun auch nach, kam aber nicht zurück und sagte am nächsten Tage zu Mendelssohn, daß er die bezeichneten Männer nicht gefunden. Indessen wurde bekannt, daß von einem Wagen des Herrn Spediteur Müller am 5. Octbr. auf dem Wege von dem Bahnhof nach der Heil. Geistgasse eine Quantität Leder im Preise von 97 Thlrn. 20 Sgr., welche aus Mainz auf der Eisenbahn für den Schuhmachermeister Herrn Hentze hierselbst gekommen, abhanden gekommen war. — Nachforschungen, die behufs der Entdeckung dieser bedeutenden Quantität Leder von Seiten der Polizei angestellt wurden, führten denn auch zu dem Schuhmacher Striewski, und siehe da, hier fand man ein Stück Leder, welches Herr Hentze mit voller Sicherheit als einen Theil des für ihn aus Mainz gesandten erkannte. Zugleich wurde nachgewiesen, daß Striewski durch einen guten Freund ein gleiches Stück Leder hatte verkaufen lassen. Als scharf in ihn gedrungen wurde, sich über den Erwerb dieses Leders zu erklären, behauptete er, es von einem ihm unbekannten Manne gekauft zu haben. Die Vermuthung, daß Striewski das Leder an demselben Abend, an welchem ihn Herr Mendelssohn zur Verfolgung der beiden des Diebstahls verdächtigen Männer ermuntert, selber gekauft und sich so der Hehlerei schuldig gemacht, lag nahe, zumal er schon früher wegen ähnlicher Vergehungen bestraft worden war. Die Verdachtsgründe steigerten sich in dem Maße, daß er verhaftet und gegen ihn die Anklage wegen Hehlerei erhoben wurde. In der gestern gegen ihn stattgehabten öffentlichen Verhandlung wurde er durch die Zeugenaussagen der Hehlerei vollständig überführt und zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Zur Criminalstatistik der Provinz Preußen.

(Schluß.)

Aehnlich war das Verhältniß

11) bei der Urkundenfälschung. Von 4391 Verbrechensfällen mit 2167 Angeklagten trafen auf Preußen 671 Verbrechen mit 307 Angeklagten oder 15,1 und 14,1 %; voran standen Brandenburg, Schlesien und Westphalen.

12) Auch bei dem betrüglichen Bankerutt lieferte die Provinz Brandenburg namentlich durch die Stadt Berlin den erheblichsten Beitrag. Von 164 Straffällen mit 185 Angeklagten trafen auf diese Provinz allein 46 Fälle mit 44 Angeklagten, oder resp. 28,2 und 23,8 %. Dann folgten Sachsen, Westphalen und Schlesien und dann erst die Provinz Preußen mit 26 Straffällen und 22 Angeklagten, oder resp. 15,9 und 11,9 %; von letzteren wurden 15 verurtheilt und 7 freigesprochen. Bei der großen Bedeutung des Handels dieser Provinz kann dies Ergebniß als ein besonders günstiges bezeichnet werden.

13) Verbrechen im Amte wurden im Ganzen 723 in diesen 4 Jahren zur Rüge gebracht; hievon trafen auf die Provinz Preußen 119 oder 16,5 % mit 72 Angeklagten oder 20,8 %.

14) Von allen andern oben nicht speziell aufgeführten Verbrechen, deren im Ganzen noch 2399 mit 2785 Angeklagten vorkamen, absorbirt die Rheinprovinz den größten Theil; auf die Provinz Preußen kamen nur 206 Fälle mit 346 Angeklagten oder 8,7 und 12,4 %.

Fügen wir noch Einiges über die erkannten Strafen hinzu:

In der Provinz Preußen wurden in den gedachten 4 Jahren 23 Todesurtheile gefällt; nur in der Provinz Sachsen kam eine größere Anzahl Todesurtheile vor, und zwar 48, in allen übrigen Provinzen war die Zahl geringer; selbst in Brandenburg stieg dieselbe nur auf 17. Lebenslängliche Zuchthausstrafe wurde in 30 Fällen erkannt, mehr als in allen andern Provinzen; denn selbst in Schlesien kam diese Strafe nur in 22 Fällen vor.

Zeitige Zuchthausstrafe wurde erkannt nnd zwar

	v. 15 J. u. mehr	v. 10-15 Jahren	v. 5-10 Jahren	v. 2-5 Jahr.	v. 2 Jahr.	weniger als 2 J.
	in 59	213	693	801	552	2 Fällen,
u. Schlesien	in 61	246	970	1028	416	2 Fällen.

Es fielen also in Schlesien, welches unserer Provinz bei der schwurgerichtlichen Thätigkeit am nächsten steht, die Erkenntnisse anscheinend härter aus als hier.

Gefängnißstrafe wurde erkannt

	von 1 Jahr u. mehr	unter 1 Jahr	
in	397	958	Fällen,
u. Schlesien in	655	922	Fällen.

also auch hier waren die härteren Strafen in Schlesien überwiegend.

Geldbuße endlich trat in hiesiger Provinz in 28, in Schlesien in 10 Fällen ein.

Das Verhältniß der Verurtheilungen zu den Freisprechungen gestaltete sich im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder in der Weise, daß von 100 Straffällen in 17,5 Fällen eine Freisprechung und in 82,5 Fällen eine Verurtheilung erfolgte; in Betreff dieses Verhältnisses nahm dies Departement von den 22 Obergerichten die 13 te Stelle ein, stand also ziemlich in der Mitte.

Vermischtes.

*** [Wieder ein durch die Krinoline herbeigeführter Unglücksfall.] Frau Dr. H. in Königsberg wollte dieser Tage auf einem Dampfschiffe einen Besuch abstatten; beim Hinabspringen auf das Deck blieb die Krinoline hängen, Frau H. stürzte auf die Kniee und brach ein Bein. — Einer anderen Dame, welche unlängst sich aus Wißbegier auf einen unserer Schleppdampfer begab, erging es tragikomisch. Auch sie blieb an der Krinoline hängen, fiel aber nicht, sondern mußte eine Weile in einer Weise in den Lüften schweben, die ihr bestimmt eine Erkältung zugezogen hat.

*** In Eisleben steht noch das Haus, worin Dr. Martin Luther bei seiner letzten Anwesenheit in seiner Geburtsstadt am 18. Februar 1546 seine Tage beschlossen hat. Als dieses im Privatbesitze befindliche Grundstück im vorigen Jahre zum Verkaufe kam, geruhte Se. Majestät der König den Ankauf desselben für Rechnung des allerhöchsten Dispositionsfonds anzuordnen. Nachdem das Kaufgeschäft abgeschlossen, eine weitere Bestimmung über das Grundstück aber noch nicht getroffen war, sprach der Magistrat in Eisleben den Wunsch aus, daß die Räume in dem massiven Vorderhause, worin Luther die Vergleichsverhandlungen wegen der damaligen Mansfeldischen Streitigkeiten geführt hat, und in denen er gestorben ist, in den alten Zustand wieder hergestellt und zum bleibenden Andenken des großen Reformators erhalten, die dazu aufzuwendenden Geldsummen aber aus Provinzial-Fonds Sr. Majestät dem Könige dargeboten werden möchten. Der Provinzial-Landtag, an welchen der Eislebener Magistrat diese Bitte gerichtet, erachtete es aber, „unter Hinweisung auf die Bestimmung der Provinzial-Fonds für alle Einsassen der Provinz ohne Unterschied der Confession", für angemessen, die Aufbringung jener Geldmittel durch eine Sammlung unter den wohlhabenden evangelischen Bewohnern der Provinz Sachsen geschehen zu lassen. Se. Maj. der König hat nun die Kollekte genehmigt, die voraussichtlich etwa 6000 Thaler einzubringen haben wird.

*** Der Versuch, der am 11. d. M. in Weimar gemacht wurde, die Trilogie Wallenstein an einem Tage zu geben, soll überaus gut gelungen sein. Von 11 bis 12 Uhr wurde das Lager, 2 bis 4 die Piccolomini, 6 bis 10 Wallensteins Tod gegeben, unter der großen Theilnahme des Publikums und höchst anerkennenswerther Kraft und Eifer der Schauspieler.

Handel und Gewerbe.

Danzig, 20. Novbr. Die Witterung ist wieder gelinder geworden, der Wind Süd zum West, die Luft meistens trübe und naß.

In England hat sich die vor acht Tagen gemeldete kleine Besserung von altem Weizen behauptet. Die Abnahme der asovischen Zufuhren im Canal, der anhaltende Begehr für Irland, die Nähe des Winters, voraussichtlicher Abbruch in den ostseeischen Abladungen und endlich der feuchte Character der Saison, wodurch die neuen englischen Weizen einer Beimischung bedürftig werden, — dies sind die Ursachen, welche vereint die gegenwärtige kleine Besserung motiviren. Dabei sind aber die sämmtlichen Brittischen Märkte sehr ruhig und von lebendiger Spekulation gar keine Rede. Ein großes Geschäft wurde wieder in Mais gemacht; dies Korn geht nach allen Häfen des Landes, ersetzt den Brennern zum größten Theil die Gerste und spielt ebenso in der Stallfütterung die Hauptrolle, deshalb liegen denn jetzt auch an 26,000 Qrs. Getreide von Südrußland im Canal und man kann sie nicht zu 21—22 sh. pr. 400 Pfd. los werden — das sind 42 Sgr. pr. Schffl. von 72 Pfd. Z.-G. dort zur Stelle; — kein Wunder darum, wenn der Artikel hier und überall selbst zu dem reducirten Werthe keine Beachtung findet. Frankreich's Landmärkte blieben für Getreide gedrückt und weichend, der Pariser Mehlmarkt aber behauptet eine steigende Richtung, wofür man uns bis jetzt Mittheilung der Ursachen schuldig blieb. — Von größerem Interesse sind die Berichte aus Newyork, 1862/63 von October bis October hatte es eine um 1,416,000 Qrs. Getreide und 635,800 Fässer Mehl geringere Abkunft aus dem Innern als gleichzeitig im Vorjahre. Ein böser Canalbruch ist neuerdings der Zufuhr abermals störend in den Weg getreten, und trotz der Bewegung enormer Getreide-Quantitäten auf dem „fernen Westen" nach der Küste, beherrschte inländische Spekulation den Markt, einmal veranlaßt durch die Fluctuationen im Geldwerth, dann aber auch, weil, wie man sagt, in der Mais-Ernte sich ⅓ Deficit darthun soll? Nach brittischen Häfen waren jedoch auch in der letzten Woche 19/26. October wiederum 52,000 Qrs. Weizen und 16,000 Fässer Mehl ausclarirt.

Ueber unsern Weizen-Markt können wir nicht viel verändert melden. Umgesetzt wurden ca. 900 Last Weizen und der Werth für alle Gattungen ist vollkommen behauptet. Schlechter ging es mit Roggen, die Versendungen nach Norwegen wurden schwächer und mit der Beschränkung des Exportbegehres gingen Preise ziemlich 3 Sgr. pr. Schffl. zurück, so daß gegenwärtig für sehr schönen frischen Roggen nur kaum noch 40 Sgr. pr. 81⅞ Pfd. zu bedingen ist. Gerste will trotz ihrer Billigkeit kein Speculant kaufen, Brauer und Brenner können

aber natürlich die Zufuhren nicht zwingen, daher denn immer noch weichende Preise. Von Erbsen mehrt sich die Anfuhr und mitunter sieht man darunter sehr schöne Qualität, welche an Speicherhändler zu 49—50 Sgr. abgesetzt wird. Sonst kosten gute Mittelerbsen 45 Sgr. und giebt es dafür auch nur einen oder zwei Käufer. Bei Spiritus betheiligt sich Speculation noch ganz und gar nicht und der Bedarf allein macht niemals Conjunctur; vorläufig haben unsere Preise in Folge von stärkerem Angebot ⅚ bis 1 Thlr. weichen müssen. Das Geschäft liegt indessen in Berlin und anderwärts ziemlich gesund, so daß wir nicht ganz ohne Meinung für den Artikel sind und ihn der Besserung wenigstens für fähig halten.

Meteorologische Beobachtungen.

19	4	340,85	7,4	W. flau, bew. Himmel.
20	8	340,34	2,4	SSW. flau, Zenith klar, Kimm bewölkt.
	12	340 00	6 5	Süd mäßig, do. do.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 19 November:
Hansen, Ernte, v. Bremen, m. Gütern.
Retour in der Rhede: Reß, Lockout.
Gesegelt: 48 Schiffe; davon 28 Schiffe m. Getreide u. 20 Schiffe mit Holz.
Wiedergesegelt: Martens, Afina; Cowie, Charles; Smith, Union Grove; u. Johannson, Neptun.
Ankommend: 1 Bark. Wind: SW.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 20. November.

Weizen, 185 Last, 134pfd. fl. 440, 455; 132.33pfd. fl. 445; 131.32pfd. fl. 432; 131pfd. fl. 410, 420; 133.34pfd. fl. 442½; 131.32, 133 u. 134pfd. fl. 440; 129pfd. fl. 378, 397½; 128pfd. fl. 360, 390, 131pfd. blausp. fl. 330 Alles pr. 85pfd.
Roggen, frisch. 125pfd. fl. 234; 126pfd. fl. 237; 128 bis 129pfd. fl. 243 pr. 81⅚ resp. 125pfd.

Berlin, 19. Novbr. Weizen loco 50—60 Thlr.
Roggen loco neuer 36—½ Thlr.
Gerste, große und kl. 31—37 Thlr.
Hafer, loco 21—23 Thlr.
Erbsen Koch- und Futterwaare 38—48 Thlr.
Winteraps 84—86 Thlr.
Winterrübsen 82—84 Thlr.
Rüböl loco $12\frac{1}{12}$ Thlr.
Spiritus $14\frac{1}{2}$—$\frac{5}{12}$ Thlr.

Königsberg, 19. Novbr. Weizen 58—68 Sgr.
Roggen 37—40 Sgr.
Gerste gr. 32—33 Sgr., kl. 28—34 Sgr.
Hafer 18—26 Sgr.
Erbsen 42—46½ Sgr.
Bohnen 48 Sgr.
Rüböl 12 Thlr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Die Kaufleute Rudinski a. Pologna, Haukohl aus Berlin u. Stremmel a. Breslau.

Hotel de Berlin
Gutsbesitzer v. Wittke a. Prebendow. Die Kaufleute Höpner a. Czerwinz, Mertins u. Weltzen a. Berlin, Lanoch a. Bromberg, Kunze a. Leipzig, Katz a. Berlin u. Gäbler aus Ravensburg.

Walter's Hotel:
Rittergutsbes. Weiß a. Niedamowo. Rentier Hensel a. Dirschau. Die Kaufl. Nathan, Schnur und Hille a. Berlin, Jckusch a. Görlitz, Löffler und Bestvater aus Marienburg.

Hotel de Thorn:
Landrath a. D. v. Berg a. Perscheln. Rittergutsbesitzer v. Bandow a. Pommern. Die Kaufl. Lamprecht a. Halle, Bilas a. Hamburg, Weigold a. Berlin und Maultzsch a. Dresden.

Briefbogen mit den Damen-Vornamen
Adele — Adeline — Adelheide — Adelaide — Adolphine — Agathe — Agnes — Albertine — Alwine — Alma — Amanda — Amalie — Anna — Antonie — Angelika — Auguste — Bertha — Bernhardine — Betty — Cäcilie — Catharina — Caroline — Camilla — Charlotte — Clara — Clementine — Cölestine — Dorothea — Doris — Elsbeth — Eleonore — Elisabeth — Elise — Emma — Emilie — Ernestine — Fanny — Flora — Franziska — Friedericke — Gertrude — Hedwig — Helene — Henriette — Hermine — Hulda — Ida — Jenny — Johanna — Josephine — Julie — Laura — Lina — Luise — Lucie — Malwine — Maria — Marianne — Margaretha — Martha — Mathilde — Minna — Natalie — Olga — Ottilie — Pauline — Rosa — Thekla — Rosalie — Selma — Sophie — Therese — Waleska — Wilhelmine
sind vorräthig in der Buchdruckerei von
Edwin Groening.

Allen unsern Freunden und Bekannten zeigen wir hierdurch an, daß gestern Abend 8 Uhr unsere liebe, herzige Tochter **Auguste**, im Alter von 5 Jahren, ihrem erst vor 3 Tagen vorangegangenen jüngsten Bruder **Georg** in den unerbittlichen Tod folgte. Um stille Theilnahme bitten
die tiefbetrübten Eltern
Rudolf und **Agnes Deutler.**
Danzig, den 20. November 1863.

In Folge einer gestern im „Dampfboot" enthaltenen Local-Notiz, dahin gehend, daß in Neufahrwasser einige Bäckermeister den Brodpreis niedriger gestellt und daß dies Beispiel Nachahmung verdiene, fühle ich mich veranlaßt, zu erklären, daß es angemessen ist, denselben Preis beizubehalten, aber, weil die Getreidepreise herunter gegangen sind, das Brod größer zu backen. Was mich, den Unterzeichneten, anbelangt; so ist solches in meinem Geschäft schon seit längerer Zeit geschehen.

Ein Brod aus meinem Geschäft zum Preise von 2½ Sgr. wiegt gebacken 3 Pfund 5 Loth.

Danzig, 20. Novbr. 1863.

Wilh. Undeutsch,
Bäckermeister, Nonnenhof Nro. 11.

Concert-Anzeige.

Sonnabend, den 5. December findet im **Friedrich-Wilhelm-Schützenhause** ein
Vocal- und Instrumental-Concert
statt, ausgeführt vom hiesigen Sängerbunde in Verbindung mit dem Instrumental-Musik-Verein.
Näheres später.
Der Vorstand des Sängerbundes.

Bei **L. G. Homann**
in **Danzig,** Kunst- und Buchhandlung,
Jopengasse 19, ist zu haben:
(Zur gründlichen Heilung der Unterleibsbrüche):
Die radicale
Heilung der Brüche,
oder Abhandlung über Brüche und Vorfälle, nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden. — Von **Peter Siemon.**
Aus dem Französischen. — Preis 20 Sgr.

Dem Verfasser dieses vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine schmerzliche Operation unmöglich war, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen Kurzem radical zu heilen. Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen 6 Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

Quedlinburg. Ernst.

Pettschafte und **Wäschestempel mit Vor- und Zuname** hält stets Lager.
J. L. Preuss, Portechaisengasse 3.

In größter Auswahl sind vorräthig:
Volks-, Wand- & Notizkalender
sowie landwirthschaftl. Kalender für Herren und Damen, Gartenkalender, Etuikalender, Termin-Kalender für Juristen, Aerzte, Geistliche und Verwaltungsbeamte, Damenkalender, Militair-Kalender, Schulkalender rc., **für 1864** bei
Léon Saunier,
Buchhandlung
für deutsche und ausländische Literatur.
In Danzig: Langgasse 20.
In Elbing: Alter Markt 17.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 22. Novbr. (Abonnement suspendu.)
Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Akten v. Schiller.

Rathswein-Keller.

Sonnabend den 21. November c.:
GROSSES CONCERT
von der Capelle des Hrn. Musikdirector **Laade.**
Anfang 7½ Uhr. Entree 2½ Sgr.

Wiederum empfing eine Sendung
frischer Brust-Caramellen
des Herrn **Ed. Gross** in **Breslau,** gegen **Husten, Hals- und Brust-Beschwerden** und empfehle solche in Cartons zu 3½, — 7½, — 15 — und 30 Sgr.
L. G. Homann in Danzig,
Jopengasse Nr. 19.

Alte Herrenkleider, Damen-Mäntel und Pelze kauft zu höchsten Preisen **H. Ebenstein,**
Breit- u. Junkergassen-Ecke Nr. 123.

Gesangbücher,

Pathenbriefe, Tauf- und Hochzeits-Einladungen, Geburtstagswünsche und dergl. Geschenke empfiehlt in größter Auswahl
J. L. Preuss. Portechaisengasse 3.
NB. Reparaturen, Garnituren wie Bücher-Einbände schnell und billig.

Restitutions-Fluide

von
Herren **Gebr. Engel** in Wrietzen a. O., anerkannt bestes Mittel bei Lahmheiten der Pferde und Rinder, welche in Rheumatismus, Verrenkung, Verstauchung, übermäßiger Dehnung der Gelenk-Bänder, kurz in Lauf oder Zug ihre Ursache finden, empfiehlt die Hauptniederlage für Danzig
Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

Offene Stellen.

In einer hiesigen renommirten Liqueur- und Rum-Fabrik findet **ein solider, sicherer junger Mann eine angenehme** Stelle zur Besorgung der Comptoir-Arbeiten und der vorkommenden Reisen mit einem **fixirten Gehalte von 400 Thlr. und bedeutender Provision.** Auch ist ein ähnlicher Posten in einer hiesigen Cigarren-Fabrik mit **ebenfalls 400 Thlr. jährlichem Salair** vacant.
Auftrag **J. Holz** in **Berlin,** Fischerstr. 24.

Für Kaufleute und Schuhmacher!

Der Unterzeichnete empfiehlt alle Arten Schuhe und Stiefel eigner Fabrik zu auffallend billigen Preisen. Namentlich Damen-Gamaschen in **Serge de Berry,** sowie Mädchen- und Kinderschuhe in allen Größen. Preis-Courant auf franco Anfrage gratis
Gustav Kleine in Naugard.
Fabrik in der Königl. Straf-Anstalt.

Eine antike sehr schön aus Eichenholz geschnitzte **Spindeltreppe** ist zum Abbruch zu verkaufen **Jopengasse Nr. 25.**

---

2 Thaler Belohnung.

Ein schwarzer Wachtelhund mit weißer Brust und weißem Ringe um den Hals, welcher auf den Namen **„Bello"** hört, hat sich Montag Abend, den 16. d. M. verlaufen. Wiederbringer erhält oben genannte Belohnung von 2 Thlrn. **Hausthor 6** im Seiden-Geschäft.

Zur Annahme von **jeder** Musikaufführung empfiehlt sich **L. Laade, Breitgasse 46.**

Berliner Börse vom 19. November 1863.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillig. Anleihe	4½	100⅛	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	103½	103
Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57	4½	100⅛	99⅝
do. v. 1859	4½	100⅛	99⅝
do. v. 1856	4½	100⅛	99⅝
do. v. 1850, 1852	4	97	—
do. v. 1853	4	97	—
do. v. 1862	4	97	—
Staats-Schuldscheine	3½	86¼	85¾
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	119	118

	Zf.	Br.	Gld.
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	83¼	82¾
do. do.	4	—	—
Pommersche do.	3½	86½	86
do. do.	4	—	—
Posensche do.	4	—	—
do. do.	3½	—	—
do. neue do.	4	93	92½
Westpreußische do.	3½	83¼	—
do. do.	4	—	—
do. do. neue	4	—	—

	Zf.	Br.	Gld.
Danziger Privatbank	4	100	—
Königsberger Privatbank	4	101	—
Pommersche Rentenbriefe	4	96½	96
Posensche do.	4	93½	—
Preußische do.	4	95¼	94¾
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	124½	123½
Oesterreich. Metalliques	5	59½	—
do. National-Anleihe	5	64	—
do. Prämien-Anleihe	4	73	72
Russ.-Polnische Schatz-Obligationen	4	70	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.